

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

N. 52.

Dienstag, den 3. Juli

1877.

## Bekanntmachung, die Anmeldung zur Königlichen Unteroffizierschule in Marienberg betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß die nächste Aufnahme von Böglingen in die Königliche Unteroffizierschule am Michaelis dieses Jahres stattfinden soll und die Anmeldungen hierzu bis ulto. Juli dieses Jahres durch persönliche Vorstellung entweder bei dem Commando der Königlichen Unteroffizierschule in Marienberg oder bei einem Landwehr-Bezirks-Commando zu bewirken sind.

Bei diesen Behörden ist auch das Nähere über die Verhältnisse der Königlichen Unteroffizierschule und die Bedingungen für die Aufnahme zu erfahren und wird nur noch bemerkt, daß die Aufzunehmenden bis ulto. September dieses Jahres wenigstens 14 Jahre alt und confirmirt sein müssen, beziehentlich das 18. Lebensjahr noch nicht wesentlich überschritten haben dürfen und daß die gesammte Unterhaltung und Erziehung der Böglinge auf der Königlichen Unteroffizierschule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 25. Juni 1877.

**Kriegs-Ministerium.**  
von Fabricé.

Beyer.

## Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 im Laufe des Monats September dieses Jahres die diesjährigen Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commission nach den §§ 23 und 24 der Ersatz-Ordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens **bis zum ersten August dieses Jahres schriftlich** gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgehalte können nach § 91 der Ersatzordnung Berücksichtigung nicht mehr finden. Diesem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen: 1. ein den Vorschriften in § 89, sub b. der Ersatz-Ordnung entsprechendes Einwilligungssattest des Vaters oder Vormundes, 2. ein Geburtszeugniß und 3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist. Diese Papiere sind im Originale einzureichen.

In dem Zulassungsgehalte ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zu der Prüfung zuzulassenden Aspiranten wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Examinanden zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Ersatz-Ordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst hingewiesen.

Dresden, den 2. Juli 1877.

**Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.**  
von Hartmann, Regierungsrath. Schuster, Major.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesizers Johann Heinrich Wilhelm Beugel und dessen Ehefrau Therese geb. Dittrich in Grumbach soll

**am 12. Juli 1877**  
Vormittags 11 Uhr

das zu des ersteren Nachlasse gehörige Einhufergut Fol. 8 des Grumbacher Grund- und Hypothekenbuchs, vormalig Niederreinsberger Antheils, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 18361 Mk. 20 Pf. gewürdet worden ist, nebst einem auf ca. 500 Mk. taxirten Theile des vorhandenen Inventars freiwilliger Weise im Nachlaßgrundstücke zu Grumbach öffentlich versteigert werden.

Weiter soll am folgenden Tage

**den 13. Juli d. J.**

das anderweit zu dem obgedachten Gute gehörige Vieh, Schiff und Geschirr, sowie das zum Nachlaß der Beugelschen Eheleute gehörige Mobiliar von Vormittags 8 Uhr an durch die Ortsgerichte meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch veröffentlicht wird.

**Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 30. Juni 1877.**

Dr. Gangloff.

## Das Ephoralfest in Röhrsdorf.

Am vergangenen 26. Juni beging nach dem Beschluß ihrer letzten Diöcesanversammlung die Meißener Ephorie im benachbarten Röhrsdorf ein Fest der werththätigen Barmherzigkeit der christlichen Kirche, mit welchem zugleich unser hiesiger Gustav-Adolf-Verein seine Jahresfeier vereinigte. Hatten nun auch so manche durch die dringende Heuernte sich von der Theilnahme daran abhalten lassen, so gestaltete das Ganze sich doch zu einer schönen und erhebenden Feier. Zuerst fand in dem von der Gemeinde aufs reichste geschmückten, freundlichen Gotteshause, wohin weißgekleidete Festjungfrauen den Zug der Geistlichen und Kirchenvorsteher geleitet hatten, ein Gottesdienst statt, der durch einen trefflich ausgeführten Chorgesang erhöht wurde und in dem eine warm von Herzen gehende Predigt des Herrn P. Schütze aus Niederan die Gemeinde nach dem Textwort Apostelgeschichte 5, 16-21, auf das Urbild kirchlichen Lebens hinwies, wie es uns in der apostolischen Zeit entgegentritt. Die darauf folgende, im Saale des Gasthofs gehaltene, öffentliche Versammlung führte die Zuhörer zunächst hinaus unter die in katholischen Ländern zerstreuten Evangelischen und zeigte ihnen da, welche Bedrückungen um unseres evangelischen Glaubens willen ertragen und welche Opfer gebracht werden, zugleich aber auch, wie zur Erhaltung evangelischen Glaubens die brüderliche Handreichung des Gustav-Adolf-Vereins

hier so nothwendig und wohl angebracht ist, konnte doch darauf hingewiesen werden, daß es nicht weniger als eine Million evangelischer Christen ist, die ihre Erhaltung bei ihrem Bekenntniß wesentlich den Unterstützungen dieses Vereins verdankt. Der zweite Bericht ließ sodann einen Blick thun in das umfassende Werk der Heidenmission, wie es von den verschiedenen Völkern evangelischen Glaubens getrieben wird, um ferner unter Hinweisung auf unser altes ostindisches Missionsgebiet und das heidnische Leben daselbst zu immer treuerer Theilnahme an der dort von unserer Kirche nun schon so lange getriebenen Arbeit der Heidenbekehrung aufzufordern. Der dritte Vortrag endlich lenkte die Aufmerksamkeit auf die vielen sozialen und sonstigen Gefahren und Schäden, wie sie in unserer unmittelbaren Nähe, namentlich in dem Leben der Großstädte vor Augen liegen und gedachte zugleich der nach allen Seiten hin ausgehenden Segnungen, welche die zahlreichen Arbeiten der innern Mission verbreiten. So war es ein reiches, vielgestaltiges Bild sowohl von weitgehenden tiefen Nothständen, die unsere Hilfe herausfordern, als auch von mächtigen, in sichtbarstem Segen stehenden Werken christlicher Barmherzigkeit, welches der in gespannter Aufmerksamkeit zuhörenden Versammlung vorgeführt wurde, ein Bild, so recht im Stande, die Mahnung ans Herz zu legen: seid barmherzig, wie auch Euer Vater im Himmel barmherzig ist, und laßt uns Gutes thun und nicht müde werden! Und in der That, wie sonst überall, so ist auch im